

Antrag der Geschäftsleitung\* vom 30. August 2007

**4420 a**

**Leiter Finanzkontrolle  
(Genehmigung der Wiederwahl)**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsleitung vom 30. August 2007,

*beschliesst:*

I. Die am 18. Juli 2007 durch den Regierungsrat vorgenommene Wiederwahl von Hanspeter Zimmermann als Leiter der Finanzkontrolle für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren, beginnend am 1. Dezember 2007, bzw. bis 30. November 2008 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 30. August 2007

Im Namen der Geschäftsleitung  
des Kantonsrates

Die Präsidentin:                      Der Sekretär:  
Ursula Moor-Schwarz              Jürg Leuthold

---

\* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Ursula Moor-Schwarz, Höri, (Präsidentin); Regula Thalman, Uster; Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon; Bernhard Egg, Elgg; Stefan Dollenmeier, Rüti; Lucius Dürr, Zürich; Ester Guyer, Zürich; Alfred Heer, Zürich; Katrin Jaggi, Zürich; Ruedi Lais, Wallisellen; Jürg Leuthold, Aeugst a. A.; Peter Reinhard, Kloten; Jürg Trachsel, Richterswil; Dr. Beat Walti, Zollikon; Thomas Weibel, Horgen; Sekretär: Jürg Leuthold, Aeugst a. A.

## **Begründung**

Der Kantonsrat hat am 20. August 2007 die Vorlage 4420, Leiter der Finanzkontrolle (Genehmigung der Wiederwahl), der Geschäftsleitung zu Bericht und Antrag überwiesen.

Nach § 5 Abs. 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 30. Oktober 2000 wird der Leiter der Finanzkontrolle vom Regierungsrat gewählt. Die Wahl erfolgt nach Anhörung des Begleitenden Ausschusses auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Der Regierungsrat hat den bisherigen Amtsinhaber, Hanspeter Zimmermann, auf Empfehlung des Begleitenden Ausschusses wiedergewählt. Er beantragt, diese Wahl zu genehmigen.

Nach Art. 129 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wählt neu der Kantonsrat die Leitung der Finanzkontrolle auf Vorschlag des Regierungsrates. Findet aber eine Erneuerungswahl innert zwei Jahren nach Inkraftsetzung der Kantonsverfassung statt, erfolgt die Wahl nach bisherigem Recht auf eine volle Amtsdauer (Art. 142 Abs. 2 der Kantonsverfassung). Die neue Kantonsverfassung ist auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt worden. Die Wahl des Leiters der Finanzkontrolle erfolgt somit nach bisherigem Recht.

Hanspeter Zimmermann hat dem Regierungsrat das Gesuch gestellt, auf den 30. November 2008 in den Ruhestand zu treten. Der Regierungsrat hat diesem Gesuch entsprochen. Auf diesen Zeitpunkt wird der Kantonsrat, dannzumal nach neuem Recht, eine neue Leitung der Finanzkontrolle zu wählen haben.

Die Geschäftsleitung hat die Vorlage 4420 am 30. August 2007 beraten. Sie hat festgestellt, dass sich Hanspeter Zimmermann in seiner Funktion bestens bewährt hat. Sie beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer, beginnend am 1. Dezember 2007, bzw. bis 30. November 2008 zu genehmigen.